BWA Zürich

Beobachter für Wettbewerbe und Ausschreibungen

Objekt: Erweiterung Bezirksgericht Ort: Horgen Art des WB: **Planerwahlverfahren** Verfahren: selektiv, zweistufig, nicht anonym Veranstalter: Kanton Zürich Publikation: 22.04.2020 Datum / Nr.: 20/23	**Bewertung:**

Qualität des Verfahrens:

- kurzes, gut beschriebenes Programm
- die Absichtserklärung des Auftraggebers zur weiteren Auftragsvergabe (Auftragserteilung) ist klar und eindeutig

Mängel des Verfahrens:

- präzisere Gewichtung der Zuschlagskriterien

Beurteilung des BWA

Die Aufgabe ist prägnant beschrieben. Eine Machbarkeitsstudie wird nach der Präqualifikation zur Verfügung gestellt, welches eine gute Grundlage für die weitere Bearbeitung darstellt. Die Selektion von 5 Teilnehmern ist für die Aufgabe angemessen, wobei die Wahl eines Nachwuchsbüros wünschenswert wäre. Das Beurteilungsgremium ist genannt und Absichtserklärung zur Auftragserteilung eindeutig formuliert. Besonders positiv zu erwähnen ist, dass keine reine Leitungsofferte gefordert wird, sondern im Panerwahlverfahren die architektonische Haltung und planerische Strategie in Bezug auf die formulierten Aufgabenstellungen in Form von rein konzeptionellen Lösungsansätze in die Gesamtbeurteilung einfliesst. Die Gewichtung der Zuschlagskriterien, sowie deren Auswertung (2 Couvert-Methode) könnten präziser benannt werden. Der BWA bewertet das Verfahren mit einem grünen Smiley.